

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>6971/2022</b>	<b>Fachbereich 3</b> Herr Seiler
<b>Beleuchtungskonzept - Auswahl der Leuchte für den gesamten Bereich der historischen Innenstadt</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Digitales</b> <b>Haupt- und Finanzausschuss</b> <b>Stadtrat</b>	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat der Stadt Mayen beschließt für den Bereich der historischen Innenstadt (umfasst von Boemunding, Habsburgring, St. Veit-Str. bis Wasserpfortchen und Nette) zukünftig

1. die Leuchte „Altstadt 1935“ der Firma Rechlaternen
2. den dazugehörigen Ziermast ZIERM 040 der Firma Rechlaternen einzubauen.

Des Weiteren beschließt der Stadtrat die bereits vorhandenen stark verzierten Ziermaste ggf. zwischenzulagern und ausschließlich am Marktplatz und in der Marktstraße einheitlich zu verwenden..

<b><u>Gremium</u></b>	<b><u>Ja</u></b>	<b><u>Nein</u></b>	<b><u>Enthaltung</u></b>	<b><u>wie Vorlage</u></b>	<b><u>TOP</u></b>
<b><u>Ausschuss für Stadtentwicklung,</u></b>					
<b><u>Wirtschaft und Digitales</u></b>					
<b><u>Haupt- und Finanzausschuss</u></b>					
<b><u>Stadtrat</u></b>					

**Sachverhalt:**

Im Zuge der Umsetzung des Masterplans zur Energieeinsparung und Reduzierung der Sortenvielfalt im Hinblick auf die Straßenbeleuchtung wird vorgeschlagen, die komplette historische Innenstadt mit einer einheitlichen Leuchte auszustatten. Im Fokus steht hier das bereits im Einsatz befindliche Modell „Altstadt 1935“ der Firma Rechlaternen Neuwied.

Zum besseren Verständnis hier ein Rückblick auf die Vorgänge, die damals zu dieser Entscheidung geführt haben. In den 80er/90er Jahren war die Stadt ebenfalls im Bund/Länder-Förderprogramm zur Stadtsanierung. Bei den damaligen Ausbaumaßnahmen entschied sich der Stadtrat zunächst für die historische Leuchte Hannover und einen aufwendig gestalteten Mast. Im Verlauf der Sanierung wurde dieses Modell jedoch vom Hersteller aus dem Programm genommen. Danach bekam die Leuchte „Altstadt 1935“ die Zustimmung des Stadtrates. In Fortführung dieser Entscheidung wurde und wird das Leuchtenmodell auch bei den Ausbaumaßnahmen im Zuge des aktuellen Sanierungsprogramms „Lebendige Zentren“ eingesetzt. Inzwischen ist die Leuchte aus energieeinspargründen mit einem LED-Leuchtmittel ausgestattet.

Die Leuchte ist in folgenden Straßen verbaut:

- Burgfrieden,
- obere und mittlere Stehbach
- Bäckerstraße
- Im Preul

- Im Hombrich West
- Neustraße
- Mühlenweg.

In den bereits beschlossenen Straßenausbaumaßnahmen Entenpfuhl, Kreuzgang und An der Stadtmauer ist dieses Modell ebenfalls vorgesehen.

Aus gestalterischen Gründen gilt es ebenfalls die Vielfalt der Masttypen zu reduzieren.

Die aufwendig gestalteten bereits vorhandenen Masten sollten im Zuge der Umsetzung des Masterplans in historisch bedeutenden Bereichen zum Einsatz gelangen. Somit könnte dadurch die städtebauliche Wertigkeit dieser Areale auch optisch unterstrichen werden. Für die anderen Zonen in der historischen Innenstadt sollte der Ziermast (ZIERM/040) aus dem Programm der Firma Rechlaternen passend gewählt werden. In der Anlage sind entsprechende Fotos beigefügt.

Sowohl der Ziermast als auch die Leuchte sollen im historischen Bereich nach Rücksprache mit der Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE) mit der Farbe DB 703 mit Eisenglimmer gestrichen werden.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Bei den Ausbaumaßnahmen, die innerhalb des Geltungsbereiches der Sanierungsgebiete „Nordöstlich Innenstadt“ und „Nordöstliche Innenstadt Erweiterung“ kann die Beleuchtung über das Förderprogramm Lebendige Zentren mit abgerechnet und gefördert werden.

Außerhalb der Sanierungsgebiete ist eine Mitfinanzierung über den Masterplan Straßenbeleuchtung 5411100/04871000-132 im Haushalt ab 2023 vorgesehen. Das hierzu gehörende Durchführungskonzept Masterplan wurde mit der Vorlage 6832/2022 bereits beschlossen.

#### **Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Keine

#### **Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Keine

#### **Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Keine

**Innovativer Holzbau:**

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:                       Nein:                       Entfällt:

**Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima:**

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO<sub>2</sub>-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

1. Energieeinsparmaßnahmen durch Umrüstung bzw. Direktverwendung von LED-Leuchtmittel
2. CO<sub>2</sub> Einsparpotential aufgrund der Werksnähe (Neuwied), was sehr kurze Lieferwege bedeutet.

|

**Anlagen:**

- 1 Foto „Altstadtleuchte 1935“ mit LED
- 2 technisches Datenblatt „Altstadtleuchte 1935“ mit Ziermast